

Gemeinderat von Zürich

10.06.98

Motion

von Max Fritz (FDP)
und Dr. Beat Badertscher (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat baldmöglichst ein revidiertes Personalrecht zu unterbreiten, das u.a. auf das Arbeitsverhältnis auf Amtsdauer verzichtet.

GR Nr. 98/177

Begründung:

Seit Erlass der Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Personals der Stadt Zürich (Personalrecht) am 15. Juli 1993 ist ins Personalrecht der übergeordneten Gemeinwesen Bewegung geraten: Der Kantonsrat kann nach der ersten Lesung des Personalgesetzes, das u.a. die Abschaffung des Beamtenstatus beinhaltet, eine positive Zwischenbilanz ziehen. Der Bundesrat hat zudem vor kurzem das neue Bundespersonalgesetz (BPG) in die Konsultation geschickt, mit welchem 2001 die rund 100 000 Bundesbeamten zu Angestellten werden.

Mit Blick auf eine zukunftssträchtige und flexible Personalpolitik drängt sich auch für die Stadt Zürich ein modernes Personalrecht auf, das sich an den Entwicklungen in Bund und Kanton orientiert.

/ Max Fritz

Badertscher